

# Wie es zur Kehrtwende am Hirschengraben kam

**Keine Baumfällung in Bern** Dass der Berner Gemeinderat die Baumalleen nun doch erhalten will, hat viel mit der Macht der Denkmalpflege zu tun. Ein Gutachten empfiehlt Überraschendes.

Simon Thönen

Das hätte die Berner Stadtregierung einfacher haben können: Im Abstimmungskampf um den neuen Bahnhofzugang dominierte emotional das Schicksal der alten Kastanienbäume am Hirschengraben. Dass diese gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden müssten, verteidigte der Gemeinderat als unumgänglich. Und überzeugte damit das Stimmvolk, das die Vorlage am 7. März 2021 klar guthiess.

Und nun geht es also doch ohne Baumfällungen, wie der Gemeinderat am Dienstag überraschend verkündete. Die Kehrtwende ist heikel. Etliche, die der Stadtregierung Glauben schenken, dürften sich nun düpiert fühlen. Mit «dem heutigen Wissen» hätte der Gemeinderat schon damals auf ein Projekt mit dem Erhalt der Bäume gesetzt, erklärt Verkehrsdirektorin Marieke Kruit (SP) auf Anfrage.

Mit dem aktuellen Wissen meint sie die diversen denkmalpflegerischen Gutachten, die die Stadt erst nach der Abstimmung im Hinblick auf das Bewilligungsverfahren bestellt hat – was Kruit als übliches Vorgehen bei komplexen Bauprojekten bezeichnet.

Gestützt auf das Gutachten, das bei der Projektierung vorlag, ging die Stadt davon aus, so Kruit, «dass andere Schutzziele – Städtebau, Aufenthaltsqualität – höher zu gewichten sind als der bestmögliche Erhalt der Bäume». Ein indirektes Eingeständnis, dass das neue Projekt in anderer Hinsicht suboptimal ist.

So wird der Zugang zur unterirdischen Passage nun ein bisschen weniger breit. Zudem wird es über lange Zeit einen uneinheitlichen Mix von Bäumen geben, weil kranke Kastanien einzeln durch andere Bäume ersetzt werden, die mit der Klimaerwärmung besser zurechtkommen.



Die alten Kastanienbäume sollen bleiben, bis sie sterben – und einzeln durch klimaresistentere Baumarten ersetzt werden. Foto: Barbara Héritier

Aber klar – das spielt wohl für die meisten Berner und Bernerinnen keine grosse Rolle.

## Die Pistole auf der Brust

Das Schlüsselwort für die damaligen Prioritäten und die jetzige Kehrtwende ist der von Kruit verwendete Begriff «bewilligungsfähig». Und da ist der Denkmalschutz zentral. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, da das Bauprojekt im Unesco-Perimeter der Altstadt angesiedelt ist, also im klassischen Revier des Denkmalschutzes.

Die nun gewählte Lösung «beinhaltet die geringsten Prozess-

risiken», meint Kruit. «Denn eines ist klar: In einem derart geschützten Perimeter wie dem Hirschengraben kommt der denkmalpflegerischen Einschätzung im Bewilligungsverfahren entscheidendes Gewicht zu.»

Hier hatte die Stadtregierung ein Problem mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalschutz (EKD), der Fachkommission des Bundesrats. Dazu eine kurze Rückblende: Am 16. Februar 2022 mussten die Projektverantwortlichen eine Reihe von schlechten Nachrichten zum Bahnhofumbau bekanntgeben: Verzögerungen, Mehrkos-

ten und, was die Stadt betraf, eben ein neues Gutachten der EKD.

Das Kurzgutachten, über das diese Zeitung damals berichtete, forderte weitere Gutachten etwa zu Bäumen und Archäologie – und eine der Forderungen stellte das Projekt ganz infrage. Kurz: Im übertragenen Sinn setzte die EKD dem Gemeinderat die Pistole auf die Brust.

Die Stadtregierung hatte keine Wahl, sie musste die geforderten zusätzlichen Gutachten bestellen. Diese insgesamt um die hundert Seiten umfassenden Expertisen publizierte der Gemein-

derat am Dienstag. Das Konvolut zeigt vor allem eines: dass auch Fachleute den Denkmalschutz sehr unterschiedlich beurteilen können.

## Trampelpfad im Dschungel

Damit entstand eine neue – widersprüchliche – Basis von Denkmalschutzgutachten, auf welche die Stadt sich berufen kann oder muss, um die Bewilligungsverfahren für den neuen Bahnhofzugang erfolgreich zu bewältigen. In diesem Dschungel der Beurteilungen musste die Stadt also quasi ihren eigenen Trampelpfad finden. Bezüglich der Bäume liess

das «gartendenkmalpflegerische Gutachten» (der Hirschengraben gilt als Denkmal für die Gestaltung öffentlicher Gärten) keinen Spielraum: «Die bestehenden Kastanienbäume sollen möglichst lange erhalten werden», empfahlen die Gutachter von der Zürcher Firma SMS Landschaftsarchitektur.

Dieser Satz ist die Ursache der Kehrtwende des Gemeinderates.

## Bubenberg könnte weg

Interessanterweise eröffnet eine andere Beurteilung im selben Gutachten einen Spielraum, um das Projekt massiv zu vereinfachen: Das Bubenbergdenkmal solle nicht wie geplant provisorisch in die Platzmitte verschoben, sondern «endgültig vom Hirschengraben entfernt werden». Denn es sei «nicht ortsspezifisch» erschaffen und erst spät am Hirschengraben platziert worden.

Das klobige Denkmal für Adrian von Bubenberg könnte also weg. Dennoch will der Gemeinderat es auf dem Hirschengraben in die Platzmitte verschieben, bis ein besserer Standort gefunden ist – wegen anderer Denkmalschützer: der EKD und der städtischen Denkmalpflege.

Das wohl wichtigste neue Gutachten ist aber jenes der kantonalen Fachkommission für Archäologie. Denn es entschärft die Forderung der EKD, dass beim Bau der unterirdischen Fussgängerpassage Überreste im Boden integral erhalten werden müssen. So die «Tränke» – eine Art flacher Pool, aus dem die Hirsche einst tranken.

Diese Bedingung hätte das Projekt infrage gestellt. Sie sei «rechtlich nicht durchsetzbar und unverhältnismässig», befindet nun die kantonale Kommission. Der Gemeinderat habe dies, so Kruit, «mit Erleichterung zur Kenntnis genommen».